

Von: Hans Schmidt [mailto:hansdieterschmidt@gmx.de]

Gesendet: Dienstag, 8. September 2009 22:00

An: MdL BY Bachhuber

Betreff: Netzbetreiber weist Mietvertrag mit umfassendem Haftungsausschluss für Vermieter zurück - was bedeutet das für zukünftige Standortsuchen und den Mobilfunkpakt II?

Sehr geehrter Herr Bachhuber,

gerne greifen wir Ihre Bereitschaft auf, weiter in Kontakt zu bleiben und das Thema Mobilfunk weiter zu diskutieren.

Wie Sie aus der Zeitung und dem Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Wolfratshäuser Stadtrates vom 23.06.09 wissen, hat der Netzbetreiber O2 den von der Stadt geänderten Mietvertrag für das von der Stadt als Konzentrationsfläche für Mobilfunksendeanlagen vorgeschlagene stadteigene Grundstück zwischen Waldram und Gelting nicht unterschrieben, weil er einen höheren Mietzins und umfassende Gesundheits- und Haftungsregeln nicht akzeptieren wollte. Dies könnte bedeuten, dass im Zweifelsfall der Vermieter, also der Immobilieneigentümer, für eventuelle zukünftige Schadensersatzansprüche bei Gesundheitsschäden durch die Sendeanlage haften müsste. Die Rückversicherer weigern sich, solche Schäden zu versichern. Aus gutem Grund: gerade hat die österreichische AUVA-Versicherung eine groß angelegte Studie abgeschlossen, in der nachgewiesen wurde, dass es sehr wohl biologische Wirkungen dieser Strahlung weit unter den deutschen Grenzwerten gibt. Diese Studie bestätigt viele der von den Kritikern vorgebrachten Befunde. Die Zusammenfassung dieses umfangreichen Reports (pdf-Datei siehe Link) ist auf Seite 169 zu finden. Hier der Link zum Kurzbericht der Diagnose Funk zu diesem Reports:
<http://www.diagnose-funk.org/aktuell/brennpunkt/auva-report-athermische-wirkungen-bestaetigt.html>

Dazu unsere Fragen:

1)

Warum sollte die Allgemeinheit für Folgekosten oder Schäden der Strahlung von Mobilfunk-Sendeanlagen einstehen? In Frankreich musste der Netzbetreiber Orange schon Schmerzensgelder in der Größenordnung von Zehntausend Euro pro Person zahlen, weil gesundheitliche Konsequenzen der Bestrahlung nicht ausgeschlossen werden können.

2)

Wie beurteilen Sie, Herr Bachhuber, dass die Netzbetreiber zwar gerne die Gebühren einstreichen, aber nicht für potenzielle Gesundheitsschäden durch die Strahlung ihrer Sender gerade stehen wollen? Wo doch auch das Bundesamt für Strahlenschutz noch offene Fragen bei langjähriger Handynutzung sieht und Ärzteinitiativen im Nahbereich vieler Mobilfunksender nach mehr als fünfjähriger Dauerbestrahlung typische Beschwerden und Krankheitsbilder findet, bis hin zu vermehrtem Auftreten von Krebs und einer kürzeren Lebensdauer.

3)

Wie beurteilen Sie, Herr Bachhuber, die Haltung der Staatsregierung, dass staatliche Liegenschaften bevorzugt als Senderstandorte zur Verfügung gestellt werden (siehe Mobilfunkpakt II) vor diesem Hintergrund, dass die Netzbetreiber eine Haftung für mögliche Gesundheitsschäden ausschließen und deshalb der Steuerzahler für Schadensersatz gerade stehen soll?

4)

Sehen Sie, Herr Bachhuber, Handlungsbedarf im Landtag, um die Staatsregierung dazu zu bringen, diesen umfassenden Haftungsausschluss auch für staatseigene Liegenschaften durchzusetzen?

5)

Müsste die Staatsregierung auf der Basis des Vorsorge- und Fürsorgeprinzips nicht die Netzbetreiber dazu bewegen, in alle Mietverträge diesen umfassenden Haftungsausschluss für den Vermieter einzufügen?

6)

Müsste die Staatsregierung auf der Basis des Vorsorge- und Fürsorgeprinzips für die bayerischen Kommunen, Städte und die Bürger nicht den Mobilfunkpakt II überdenken, wenn die Netzbetreiber offensichtlich nur ihren finanziellen Vorteil wahrnehmen, aber die Folgekosten der Allgemeinheit aufbürden wollen?

Wir sind gespannt auf Ihre Antworten und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Hans Schmidt

1. Vorsitzender der Bürgerinitiative Wolfratshausen zum Schutz vor Elektromog e.V.

Sprecher des Netzwerkes der mobilfunkkritischen Initiativen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen und Umgebung

P.S.:

Da dieses Thema für alle Kommunen von großem Interesse ist, erlauben wir uns, diese Nachricht allen Kommunen im Landkreis und weitere Landkreis-Kommunalpolitiker zukommen zu lassen und auch die Lokalpresse zu informieren.